

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-092-15 4.1-le 10.02.2015 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
26.02.2015 Hauptausschuss 19.03.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Beschluss über die 8. Änderung des FNP für einen Teilbereich in der Gemarkung Raddusch und Göritz – im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 / 2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn / Raddusch,, der Stadt Vetschau/Spreewald Änderungsbeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für einen Teilbereich in der Gemarkung Raddusch und Göritz – im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 / 2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn / Raddusch“ gemäß § 8 BauGB zu.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Flurstücke zwischen Raddusch und Göritz entlang der Autobahn mit einer Gesamtgröße von ca. 20 ha und wird begrenzt im Norden durch die Autobahn A 15, im Osten durch die Ortslage Göritz, im Süden durch Ackerfläche und im Westen durch Waldfläche.

Das Planungsziel besteht in der Darstellung einer Sonderbaufläche für die Nutzung von Solarenergie.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Beschlussbegründung:

Bebauungspläne sind aus dem FNP zu entwickeln. Der vorhandene Flächennutzungsplan widerspricht für den o. a. Bereich an der Autobahn einer beabsichtigten Beplanung und Bebauung als Sondergebiet mit Photovoltaikanlagen.

Um das Entwicklungsgebot einzuhalten, ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 / 2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen - An der Autobahn / Raddusch“ der Flächennutzungsplan parallel zu ändern, d.h. dass der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan Nr. 02 / 2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen - An der Autobahn / Raddusch“ in einem zeitlichen Zusammenhang und mit inhaltlicher Abstimmung erarbeitet werden.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------